

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2017

Nr. 2017/1653

## Seraphisches Liebeswerk Solothurn, v.d. Roswitha Schild, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellung und Publikation über Peter Schneider

---

### 1. Erwägungen

Das Seraphische Liebeswerk Solothurn, v.d. Roswitha Schild, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die geplante Ausstellung im Schlösschen Vorder-Bleichenberg vom 24. Februar bis 18. März 2018 sowie an die Publikation über Peter Schneider. Peter Schneider wuchs in Biberist auf und lebte seine Leidenschaft für die Kunst, abgesehen von einigen wenigen Ausstellungen seiner Bilder, eher privat aus. Er verstarb im März 2014 und vermachte seinen künstlerischen Nachlass dem Seraphischen Liebeswerk Solothurn, darunter 70 Ölgemälde, zahlreiche Collagen und fast 30 Ordner. Die Ordner enthalten Zeichnungen, Studien, Werklisten, Ausstellungsrezensionen, Texte seiner Frau und Dokumente fein säuberlich archiviert. Dieses reichhaltige Lebenswerk soll nun in einer sorgfältigen Ausstellung gewürdigt werden. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe (AG) gegründet, welche sich seit Anfang 2016 regelmässig zur Sichtung des Nachlasses und zur Planung einer Werkpräsentation trifft. Da diese Ausstellung die erste und in dieser Form auch die wohl einzige grosse Ausstellung zum Werk von Peter Schneider sein wird, drängt sich für die AG die Notwendigkeit einer umfangreichen Publikation auf. Mit der Ausstellung soll dem bisher unbekanntem Künstler ein Moment der Begegnung mit dem Publikum ermöglicht werden. Im Anschluss an die Ausstellung möchte die Arbeitsgruppe Teile des Nachlasses, insbesondere die Archivalien, sinnvoll in Institutionen platzieren. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf Fr. 51'400.00, davon sind für die Publikation Ausgaben in der Höhe von Fr. 25'000.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Seraphischen Liebeswerk Solothurn, v.d. Roswitha Schild, ist an die Publikation über Peter Schneider ein Druckkostenbeitrag von Fr. 8'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 10 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/005148

Amt für Kultur und Sport (10)

Seraphisches Liebeswerk Solothurn, Roswitha Schild, Amanz Gressly-Strasse 12, 4500 Solothurn